

Steuernummer (bitte stets angeben)

Eingangsstempel/Datum

Finanzamt
Köln-Altstadt
Am Weidenbach 2-4
50676 Köln

Veranstalter – Anschrift – Telefon – E-Mail-Adresse

Anmeldung zur Lotteriesteuer 20__
(§ 32 Rennwett- und Lotteriegesetz)

Veranstaltungen mit mehreren Ziehungen

Anmeldungszeitraum

bitte ankreuzen

01	Jan	☐	07	Jul	☐
02	Feb	☐	08	Aug	☐
03	Mär	☐	09	Sep	☐
04	Apr	☐	10	Okt	☐
05	Mai	☐	11	Nov	☐
06	Jun	☐	12	Dez	☐

Wenn **berichtigte**
Steueranmeldung:
bitte hier ankreuzen ☐

Zeile	Angaben zu Veranstaltungen	
1	Im Anmeldungszeitraum wurden keine Teilnahmeentgelte für neu aufgelegte Lotterien und Ausspielungen vereinnahmt.	☐
2	Im Anmeldungszeitraum wurden Teilnahmeentgelte für neu aufgelegte Lotterien und Ausspielungen vereinnahmt.	☐
3	Im Anmeldungszeitraum wurden folgende Lotterien / Ausspielungen nicht mehr angeboten:	
4	Berechnung der Lotteriesteuer	
5	1. Bemessungsgrundlage (Ergebnis Zeile 10 Spalte 8 „Ermittlung der Bemessungsgrundlage für steuerpflichtige Veranstaltungen“)	EUR
6		
7	2. Steuersatz	20 %
8		
9	3. Lotteriesteuer (Bemessungsgrundlage x Steuersatz)	EUR

Bei der Anfertigung dieser Steueranmeldung hat mitgewirkt:
(Name, Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse)

Ort, Datum

Unterschrift

Ermittlung der Bemessungsgrundlage für steuerpflichtige Veranstaltungen									
Spalte Zelle		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Veranstaltung								
2	Teilnahmeentgelt inklusive Lotteriesteuer	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3	./. im Teilnahmeentgelt enthaltene Spielboni	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
4	+ weitere Aufwendungen des Spielers zur Teilnahme an der Lotterie oder Ausspielung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5	= geleistetes Teilnahmeentgelt	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
6	./. zurückgezahlte oder verrechnete Beträge	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7	= Zwischensumme	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
8	./. darin enthaltene Lotteriesteuer	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
9	= Summe	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
10	Bemessungsgrundlage (Summe Zeile 9 Spalte 1 bis 8)	EUR							

Sollte der in diesem Vordruck vorgesehene Raum nicht ausreichen, machen Sie bitte die Angaben auf einem gesonderten Blatt. Soweit für einzelne Veranstaltungen eine Steuerbefreiung nach § 28 RennwLottG geltend gemacht werden soll, kann dies formlos auf einem gesonderten Blatt erklärt werden.

Datenschutzhinweis:

Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149, 150 der Abgabenordnung (AO) und § 32 RennwLottG erhoben. Die Angabe der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse ist freiwillig. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzeamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Hinweise:

1. Anmeldezeitraum ist der Kalendermonat (§ 32 Abs. 1 RennwLottG).
2. Die Steueranmeldung ist spätestens am 15. Tag nach Ablauf eines jeden Anmeldezeitraums abzugeben (§ 32 Abs. 2 Satz 1 RennwLottG).
Wird die Steueranmeldung verspätet oder nicht abgegeben, kann das Finanzamt einen Verspätungszuschlag (§ 152 AO) und, falls erforderlich, Zwangsgelder (§ 329 AO) festsetzen.
3. Die Lotteriesteuer ist am 15. Tag nach Ablauf des Anmeldezeitraums fällig (§ 32 Abs. 2 Satz 3 RennwLottG).
Sie ist auf das folgende Konto zu entrichten:

Bankverbindung
BIC: MARKDEF1370
IBAN: DE 93 3700 0000 0037 0015 01

Geben Sie bitte bei der Zahlung die Ihnen für die Lotteriesteuer zugeteilte Steuernummer, die Steuerart und den Zeitraum an, für den die Steuer entrichtet wird (§ 30 Abs.2 RennwLottDV).

Für künftig fällig werdende Steuerzahlungen können Sie auch die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren erklären. Vordrucke erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt. Fällige Steuerzahlungen werden in diesem Fall von Ihrem Konto abgebucht.

Wird die Lotteriesteuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 Prozent des abgerundeten rückständigen Steuerbetrags zu entrichten; abzurunden ist auf den nächsten durch 50 Euro teilbaren Betrag (§ 240 AO).

Verfügung
- vom Finanzamt auszufüllen -

		<u>Datum</u>	<u>Nz.</u>
1.	Geprüft am ...	_____	_____
☐	Keine Abweichung		
	erfasst am ...	_____	_____
☐	Bei Abweichung		
	Festsetzung durchgeführt am ...	_____	_____
	Festgesetzten Betrag zum Soll gestellt mit Bearbeitereingabe am ...	_____	_____
☐	Bei einer geänderten Anmeldung, die zu einer Herabsetzung der bisher festgesetzten Abgabe führt:		
	Zustimmung erteilt am ...	_____	_____
2. z.d.A.			